Bebauungsplan für das Gebiet "Oberteisendorf-Südost" Änderung Nr. 4

## Begründung

## I. Allgemeinde Angaben

Der Bebauungsplan für das Gebiet "Oberteisendorf-Südost" wurde mit Verfügung des ehemaligen Landratsamtes Laufen Nr. II/7 - 610 - 0 2 genehmigt. Herr Stefan Ehrenlechner, Oberteisendorf, Gartenweg 22 ist Eigentümer der Parzellen Nr. 15 und 16. Er beabsichtigt an der Nordgrenze von Parzelle Nr. 15 eine Doppelgarage zu errichten. Das Vorhaben stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein. Außerdem würden die festgelegten Baugrenzen für das Wohnhaus - E + 1 - auf Parzelle Nr. 15 eine wirtschaftliche Bebauung des Grundstückes verhindern. Für dieses Gebäude werden die Baugrenzen nach Norden und Osten versetzt sowie für die Garagen auf Parzelle Nr. 15 und 16 ist Grenzbebauung vorgesehen.

# II. Erschließung

### a) Straße

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über eine ausgebaute Siedlungsstraße mit einer Fahrbahnbreite von 6 m und beiderseitigen Gehsteigen.

#### b) Wasserversorgung

Das Grundstück ist an das zentrale Netz des Zweckverbandes "Surgruppe" angeschlossen.

#### c) Abwasserbeseitigung

Die Hausabwässer werden in Kleinkläranlagen geklärt und auf dem Grundstück versickert.

#### d) Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt aus dem Netz der Energieversorgung Ostbayern AG.

# III. Nachfolgelasten

Durch die unwesentliche Bebauungsplanänderung entstehen der Gemeinde keine Nachfolgelasten.

Oberteisendorf, 24. Juni 1974

Ainerdinger

1. Bürgermeister